

AUSSCHREIBUNG 2020
EINREICHFRIST 24.02.2021
DATUM: 13. OKTOBER 2020

TAKE OFF - DAS ÖSTERREICHISCHE FTI-PROGRAMM FÜR ZIVILE LUFTFAHRT AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	6
3.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen	6
3.1.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1: Österreichische Marktsegmente/Nischen.....	6
3.1.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2: Neue Luftfahrtforschungsthemen	7
3.1.3 Ausschreibungsschwerpunkt 3: Systemfähigkeit in der Luftfahrt .	7
3.1.4 Ausschreibungsschwerpunkt 4: Automatisierte/Autonome Luftfahrt	7
3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung: Anwendungspotenziale von Wasserstoff für den österreichischen Luftfahrtsektor	8
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	10
5 RECHTSGRUNDLAGEN	12
6 WEITERE INFORMATIONEN	12
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	12
6.2 Service BMK Open4Innovation/Open4aviation	13
6.3 Open Access Publikationen	13
6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	13
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte	4
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	5
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung	10
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen	11
Tabelle 6: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG	14
Tabelle 7: Weitere internationale Förderungsmöglichkeiten der FFG	15

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von **Take Off** stehen für die kommende Ausschreibung 9,9 Millionen EURO zur Verfügung. Davon sind 3,5 Millionen. EURO für transnationale Projekte im Rahmen der aktuellen Take Off und LuFo Ausschreibungen vorgesehen (indikativ).

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/ Finanzierungsinstrument	F&E Dienstleistung	Sondierung	Kooperatives F&E Projekt
Kurzbeschreibung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	Vorstudie für F&E Projekt	<i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>
Maximale Förderung / Finanzierung in €	max. 100.000 € (exkl. USt.)	max. 200.000	min. 100.000 bis max. 2 Mio.
Förderungsquote	Finanzierung bis 100%	max. 80%	max. 85%
Laufzeit in Monaten	max. 12	max. 12	max. 36
Kooperationserfordernis	nein	nein	ja

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Ausschreibungsschwerpunkt	F&E Dienstleistung	Sondierung	Kooperatives F&E Projekt
1: Österreichische Marktsegmente/Nischen	nicht anwendbar	anwendbar	anwendbar
2: Neue Luftfahrtforschungsthemen	anwendbar	anwendbar	anwendbar
3: Systemfähigkeit in der Luftfahrt	nicht anwendbar	anwendbar	anwendbar
4: Automatisierte/ Autonome Luftfahrt	nicht anwendbar	anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	9,9 Mio. €, davon 3,5 Mio. € für transnationale Projekte (Take Off – LuFo)
Einreichfrist	24.02.2021
Sprache	deutsch oder englisch
Ansprechpersonen	Vera Eichberger, T (0) 57755-5062; E vera.eichberger@ffg.at Harald Krautgasser-Steidl, T (0) 57755-5063; E harald.krautgasser-steidl@ffg.at Sabine Kremnitzer, T (0) 57755-5064; E sabine.kremnitzer@ffg.at Polina Wilhelm, T (0) 57755 – 5072; E polina.wilhelm@ffg.at Beratung bei Kostenfragen: Christian Barnet; T (0) 57755-6079; E christian.barnet@ffg.at Alexander Böck; T (0) 57755-6090; E alexander.boeck@ffg.at
Information im Web	http://www.ffg.at/takeoff
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Das Programm Take Off ist das Hauptinstrument um die Ziele der österreichischen FTI-Strategie für die Luftfahrt zu erreichen.

Die [FTI-Strategie für Luftfahrt](#) finden Sie auf der BMK Website.

Mit der Take Off Ausschreibung 2020 möchte das BMK einen besonderen Fokus auf Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung, die Dekarbonisierung, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts, Konjunkturbelebung nach der COVID-19 Krise, und die Nutzerfreundlichkeit setzen.

Die Ziele der Take Off Ausschreibung 2020 sind:

- 1) Emissionsreduktion in der Luftfahrt für ein zukunftsfähiges Wachstum
- 2) Digitalisierung für eine wettbewerbsfähige, sichere und/oder umweltfreundliche Luftfahrt
- 3) Fokussierung auf den Faktor Mensch für eine leistungsfähige und serviceorientierte Luftfahrt

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge (Kap. 2.1) beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte, bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen.

Darüber hinaus ist im Antragsformular darauf Bezug zu nehmen zu welchen Zielen der United Nations (UN) für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ein Beitrag geleistet werden kann.

Für die ausgeschriebene F&E-Dienstleistung wird die gewünschte Leistung zu den Schwerpunkten in Kap. 3.2 spezifiziert.

3.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen

3.1.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1: Österreichische Marktsegmente/Nischen

Gesucht werden Vorhaben, die auf nachhaltige und ressourcenschonende innovative Lösungen fokussieren. Adressiert werden innovative Vorhaben in den österreichischen Marktsegmenten und Nischen (Antriebe, alternative Treibstoffe, Luftverkehrsinfrastruktur und Flugsicherung, Cockpitausrüstung und Flugzeugavionik, Flugzeugstrukturen und Bauteile, Werkstoffe und Fertigungstechnologien, Luftfahrzeuge, Kabinenausstattung und Einrichtungen, Basissysteme, Batterietechnologien, Flughafeninfrastruktur, Bodentest- und Prüfgeräte, Trainingsgeräte/-konzepte, MRO, Icing).

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Sondierung Vorstudie für ein F&E Projekt

3.1.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2: Neue Luftfahrtforschungsthemen

Unter diesem Schwerpunkt werden innovative Vorhaben gesucht, welche Luftfahrtforschungsthemen beinhalten, die für den österreichischen Luftfahrtsektor neu sind und eine internationale, strategische Positionierung als nachhaltige Luftfahrtnation versprechen.

Besonderes Augenmerk liegt auf:

- Vorhaben, die Wasserstoff für Luftfahrtanwendungen erforschen bzw. entwickeln und die Anschlussfähigkeit an europäische Initiativen unterstützen.
- Sondierungen zur Vorbereitung von großen F&E Projekten (wie bspw. Leitprojekte) im Bereich kreislauffähige und klimafreundliche Luftfahrt(zuliefer)industrie, die gesamthafte Ansätze vom Rohstoff bis hin zur Wiederverwertung bzw. Recycling von Faserverbundmaterialien bzw. metallischen Materialien berücksichtigen.
- Vorhaben, zur Vorbereitung innovativer Herstellungsverfahren nachhaltiger Luftfahrttreibstoffe (SAF) mit Wertschöpfung in Österreich.
- Vorhaben, die Künstliche Intelligenz im Anwendungsfeld Luftfahrt vorantreiben. Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Studie „[KI-on-Air](#)“ sollen berücksichtigt werden.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Sondierung Vorstudie für ein F&E Projekt
- F&E Dienstleistungen (siehe Kapitel: 3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung „Anwendungspotenziale von Wasserstoff für den österreichischen Luftfahrtsektor“)

3.1.3 Ausschreibungsschwerpunkt 3: Systemfähigkeit in der Luftfahrt

Hierzu zählen Innovationen, die den Passagier im Gesamtsystem Luftfahrt einbeziehen sowie Innovationen, die Mensch, Technologie und Organisation verbinden.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Sondierung Vorstudie für ein F&E Projekt

3.1.4 Ausschreibungsschwerpunkt 4: Automatisierte/Autonome Luftfahrt

Gesucht werden innovative Vorhaben zu den Themen autonomes Fliegen und/oder automatisierte Luftverkehrslösungen. Dazu zählen F&E Aktivitäten, die Produkte und Services hervorbringen, welche eine höhere Automatisierung/Autonomie von Fluggeräten bzw. Luftverkehrssystemen unterstützen.

Hinweis: Das [BMK Innovationslabor AIRlabs Austria](#) bietet Testumgebungen, die sämtliche Entwicklungsstufen von der Simulation bis zu tatsächlichen Flugversuchen für zivile Drohnenanwendungen im öffentlichen Luftraum umfassen.

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Sondierung Vorstudie für ein F&E Projekt

3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung: Anwendungspotenziale von Wasserstoff für den österreichischen Luftfahrtsektor

Die klimabezogenen Herausforderungen, mit denen sich die Luftfahrt konfrontiert sieht, erfordern innovative Lösungen, die eine Entkopplung des Verkehrsaufkommens von Verbrauch und Schadstoffemissionen ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird dem Thema Wasserstoff, wie aktuell auch in vielen anderen Bereichen, große Bedeutung zugemessen.

Die [Hydrogen-powered aviation-Studie](#), die von den beiden Joint Undertakings Clean Sky 2 und Fuel Cells and Hydrogen 2 beauftragt wurde, kommt etwa zu dem Schluss, dass Wasserstoff eine Schlüsselrolle bei der Transformation des Luftfahrtsektors in Richtung Klimaneutralität spielen wird und dazu beitragen kann, die Emissionsreduktionsziele des European Green Deal zu erreichen.

Die [Hydrogen Strategy](#) der Europäischen Kommission ortet insbesondere bei der Verwendung synthetischer Treibstoffe, die aus Wasserstoff hergestellt werden, sowie langfristig durch die Anwendung wasserstoffbetriebener Brennstoffzellen sowie durch die Verbrennung von Wasserstoff im Düsenantrieb Potenzial für die Dekarbonisierung in unterschiedlichen Anwendungsbereichen in der Luftfahrt. Mit ihrer [Strategic, Research & Innovation Agenda](#) setzt auch die im Rahmen von Horizon Europe geplante Partnerschaftsinitiative Clean Aviation auf Wasserstoffkonzepte in der Luftfahrt.

[Das österreichische Regierungsprogramm 2020-2024](#) legt ebenfalls einen Fokus auf Wasserstofftechnologien zur Erreichung klima- aber auch standortpolitischer Zielsetzungen. So soll u.a. die Nutzung von grünem Wasserstoff in Verkehr und Industrie Österreich als Wettbewerbsstandort stärken und dazu beitragen, dass durch österreichische Produkte weltweit ein Beitrag zur CO₂-Reduktion geleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund sollen daher im Rahmen der F&E-Dienstleistung folgende Fragstellungen in Bezug auf die spezifisch österreichische Situation behandelt und darauf aufbauend Lösungsansätze und -ideen entwickelt werden:

- Für welche konkreten Luftfahrtanwendungen wird der Einsatz von Wasserstoff in Zukunft zu erwarten sein?
- Welche Wasserstofftechnologien sind in diesem Zusammenhang als besonders relevant einzustufen?
- Wie dürfte bzw. sollte sich die zukünftige Verwendung von Wasserstoff in der Luftfahrt unter Beachtung der Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen (Verfügbarkeit von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen? Wahl zwischen direkter Verwendung von Wasserstoff in Brennstoffzellen oder Verbrennung im Düsenantrieb sowie der durch Synthese aus Wasserstoff gewonnenen flüssigen Treibstoffe) entwickeln?
- Welche Forschungs- und Marktpotenziale entstehen dadurch für den österreichischen Luftfahrtsektor?
- Welche Akteure müssten einbezogen werden, um diese Potenziale ausschöpfen zu können?
- Welche Rahmenbedingungen (technisch, organisatorisch, rechtlich) müssen dabei beachtet werden?
- Welche Mitgestaltungspotenziale gibt es für österreichische Organisationen im Zusammenhang mit Initiativen im Rahmen von Horizon Europe?

Für die F&E-Dienstleistung ist Expertise im Bereich Wasserstofftechnologien und -anwendungen sowie Luftfahrt nachzuweisen. Die F&E-Dienstleistung ist in enger Abstimmung mit dem BMK durchzuführen. Die Methode ist frei wählbar und muss im Antrag klar dargestellt werden. Es sollen die relevanten Stakeholder der österreichischen Luftfahrtforschung und -industrie einbezogen werden.

Inhaltliche Beratungsgespräche allgemeiner Natur (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) können auf Wunsch eines potenziellen Antragstellers bis 29.01.2021 geführt werden. Terminvereinbarungen sind bis spätestens 15.01.2021 in schriftlicher Form an harald.krautgasser-steidl@ffg.at zu stellen.

Formal- und Vertragsfragen (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an harald.krautgasser-steidl@ffg.at in deutscher Sprache bis 29.01.2021 zu stellen.

- Instrument: F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 12 Monate
- max. Projektkosten: 100.000 € (excl. USt.)

Zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch/wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind folgende Unterlagen als **Anhang der eCall Projektdaten** hochzuladen:


- Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches (Handelsregister) des Herkunftslandes des Bieters oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als 12 Monate.

- Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für den Subunternehmer, an die der/die Bieter Leistungen vergeben will. Der Bieter hat den Nachweis seiner Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen.
- Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt)
- Der Bieter hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei NewcomerInnen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE




Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Der Projektantrag besteht aus:


 **eCall** Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben

 Projektbeschreibung – Upload als PDF im eCall

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Downloadcenter](#)

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte (v3.3) –  Vorlage für die Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Sondierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="659 421 1300 477">–  Instrumentenleitfaden Sondierungen (v3.3) <li data-bbox="659 488 1300 589">–  Vorlage für die Projektbeschreibung Sondierungen <li data-bbox="659 600 1300 678">–  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="659 689 1300 792">–  Kostenleitfaden (v2.1) (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für unternehmerisch tätige Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="659 1088 1300 1167">–  Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen (v3.2) <li data-bbox="659 1178 1300 1211">–  Bietererklärung <li data-bbox="659 1223 1300 1285">–  Mustervertrag

5 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation ([FTI – Richtlinie 2015](#)) Themen-FTI-RL.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation/Open4aviation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscherinnen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.). Luftfahrtspezifisch steht die Plattform [open4aviation](#) zur Verfügung.

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Tabelle 6: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Relevante nationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Produktion der Zukunft	Dr. Margit Haas T: +43 (0) 57755-5080 E: margit.haas@ffg.at	Produktion der Zukunft
Mobilität der Zukunft	Dr. Christian Pecharda T : + 43 (0) 57755 – 5030 christian.pecharda@ffg.at	Mobilität der Zukunft
IKT der Zukunft	DI Dr. Peter Kerschl T: +43 (0) 57755 5022 E: peter.kerschl@ffg.at	IKT der Zukunft
Energieforschung	DI Manuel Binder, MSc Telefon: (0) 57755-5041 manuel.binder@ffg.at	Energieforschung
KIRAS Sicherheitsforschung	Christian Brüggemann Telefon: (0) 57755-5071 christian.brueggemann@ffg.at	KIRAS Sicherheitsforschung
Basisprogramm	Karin Ruzak Telefon: (0) 57755-1507 karin.ruzak@ffg.at	Basisprogramme
BRIDGE – Brückenschlagprogramm der FFG	Dr. Brigitte Robien Telefon: (0) 57755-1308 brigitte.robien@ffg.at	BRIDGE
Competence Headquarters	Karin Ruzak Telefon: (0) 57755-1507 karin.ruzak@ffg.at	Competence Headquarters
COMET - Competence Centers for Excellent Technologies	Dipl.-Ing. Otto Starzer Telefon: (0) 57755-2101 otto.starzer@ffg.at	COMET

Tabelle 7: Weitere internationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Relevante internationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Europäische Programme	DI Hans Rohowetz Telefon: (0) 57755-4201 hans.rohowetz@ffg.at	Europäische Programme
JTI Clean Sky	DI Hans Rohowetz Telefon: (0) 57755-4201 hans.rohowetz@ffg.at	JTI Clean Sky
EUREKA Programm unabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Irina Slosar T: +43 (0) 57755-4901 E: irina.slosar@ffg.at	EUREKA
Eurostars-2 Programm unabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Irina Slosar T: 057755-4901 E: irina.slosar@ffg.at	Eurostars
ECSEL (Electronic Components and Systems for European Leadership) "Elektronik-Initiative" vereint die Themenschwerpunkte Embedded Systems und Cyber-Physical Systems, Mikro- und Nanoelektronik sowie Smart Systems	Mag. Doris Vierbauch T: +43 (0) 57755-5024 E: doris.vierbauch@ffg.at	ECSEL
BEYOND EUROPE Projekte von österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Partnern außerhalb Europas	DI Maria Bürgermeister-Mähr T: +43 (0) 57755-5040, E: maria.buergermeister-maehr@ffg.at	BEYOND EUROPE